

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montags den 12. Septbr. 1796.

I Warnungs = Anzeige.

Es sind zwey Unterthanen im Amte Brackwebe zu Einjähriger Zuchtbaus = Strafe nebst Willkommen und Abschied, wegen begangenen Diebstahls, verurtheilt worden. Signatum Minden den 31sten August 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.
v. Arnim.

II. Publicandum.

Da uns von den Königlichen Preussischen Feld = Proviant = Aemtern angezeigt worden, daß ihnen sowohl von einzelnen Personen, als auch ganzen Esquadrons und Bataillonen Quitungen fehlen, welche selbige über die, in den Cantonirungen, empfangene Fourage, vermuthlich an Entreprenneurs und Unterlieferanten ausgestellt haben; So werden alle und jede, welche dergleichen Quitungen noch in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche sowol auf die verfloßene Monate, als auch den gegenwärtigen, und zwar ganz ohnfehlbar gegen Ende dieses, an die respect. Feld = Proviant = Aemter einzusenden, widrigensfalls diese, so wie überhaupt alle etwanige noch zurückbehaltene Quitungen, da die Rechnung mit Ende Septbr. c. abgeschlossen wird, nach Ablauf dieser Zeit, als ungültig angesehen, und nicht

angenommen werden sollen. Minden den 3ten Septbr. 1796.

Königl. Preuß. Feld = Krieges = Commissariat des Westphälischen Corps d'Armeer.
v. Wegner. v. Hüllesheim.

III Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Bürger und Grobbäcker Wulbrand allhier zu wissen, daß der Candidatus theologiae von dem Busch und dessen Ehefrau gebohrne Exters als Besitzer und Eigenthümer ihres auf dem hiesigen Reichshofe belegenen adelich freyen Hofes von dem damaligen Krieges = Commissario Gerlach laut Obligation vom 10ten Oct. 1743. ein Capital von 100 Rthlr. in Courant zu 6 prCent aufgeliehen haben, welches Capital laut des Confirmations = Documenti der Regierung vom 1ten Octbr. 1743. auf dem gedachten auf dem Reichshofe belegenen freyen Hofe intabuliret worden. Da nun der jetzige Besitzer und Eigenthümer dieses Hofes, der Bürger und Grobbäcker Wulbrand behauptet, daß dieses darauf hafende dem Krieges = Commissario Gerlach zugehörig gewesene Capital der 100 Rthlr. Courant längst von seinen Vorbesitzern bezahlet seyn müßte, weil der primordialis Gläubiger Krieges = Commissarius Gerlach laut des beygebrachten Attestes der hiesigen

Krieges und Domainen-Cammer bereits im Jahre 1746. verstorben und wenigstens seit 50 Jahren von diesem Capital keine Zinsen weder gefordert noch bezahlet worden, inzwischen von demselben über die geschene Abtragung des vorgeachten Capitals der 100 Rthl. Courant weder die original-Documente vom 1ten und 10ten Octbr. 1743. noch weniger die Quitung des letzten Inhabers derselben Behuf der Löschung im Hypotheken-Buche vorgezeigt werden können, mithin darauf angetragen hat, daß wegen Löschung dieser Schuld-Post im Hypotheken-Buche ein öffentliches Aufgebot veranlaßt werden mögte, diesem Suchen auch statt gegeben worden; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an der von dem Candidato theologiae von dem Busch und dessen Ehegenosin gebohrne Exters an den Krieges-Commissarium Gerlach hieselbst ausgestellten Obligation vom 10ten Octbr. 1743. und dem darüber von der Regierung ausgefertigten Confirmations-Document vom 1ten Octbr. 1743. Ansprüche haben, insbesondere aber die etwanigen Erben des rechtmäßigen Inhaber und Cessionarien dieser beyden Documente durch dieses bey Unserer hiesigen Regierung angeschlagene Proclama, welches auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal und den Lippstädter Zeitungen einmal eingerückt worden, öffentlich aufgefordert, in Termino den 5ten Nov. a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Rath v. Hellen diese ihre Ansprüche an der Obligation des Krieges-Commissarii Gerlach de 10ten Oct. 1743. über 100 Rthl. Courant und dem darüber ertheilten Confirmations-Document der Regierung de 1ten Oct. 1743. anzugeben und solche gehörig zu rechtfertigen; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 100 Rthl. Courant und die darüber lautende mehrerwähnte Obligation auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges

Stillschweigen auferlegt, die original-Documente für mortificirt erkläret und mit Löschung des Capitals im Hypotheken-Buche bey dem pro hypotheca haftenden Hofe verfahren werden soll. Urkundlich dessen ist dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden den 3ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Entbiethen allen und jeden, so an dem Nachlaß und Vermögen des verstorbenen Packerträgers Georg Meymann zu Roede und dessen hinterbliebene Wittwe und Kinder einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen; was maßen vermittelt Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris der Concurs formaliter eröffnet, der Regierungsfiscal und Justiz-Commissarius Netting zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Rathenow anzuschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mahl, und den Lippstädter Zeitungen 2 mahl zu inseriren, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 4. Oct. a. c. des Morgens 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Schmidt eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestättigung des ernannten Interims-Curatoris euch abprotocollum erkläret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter producirt, mit dem ernannten Curatore, und denen Neben-Creditoren super priori-

tate ad Protocolum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen, nicht ad Acta gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificirt haben, mit allen ihren Forderungen präcludirt, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Da auch zugleich über das Vermögen des Gemeinschuldners der offene Arrest verhängt worden; so werden alle diejenigen, so demselben etwas schuldig oder etwa Pfänder von selbigem unter haben, hierdurch angewiesen, davon in dem anstehenden Termino mit Vorbehalt ihres respect. Rechts, glaubhafte Anzeige zu thun, und bey Vermeidung, daß ihnen keine Zahlung oder Erstattung werde gut gethan werden, an niemand ohne Ordre Unserer Regierung das mindeste auszuführen und verabsolgen zu lassen. Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 14. July 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

Müller.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Die Wittwe Hohmanns ist willens ihren außer dem Simeonis Thore beim Auckuk belegenen Garten, öffentlich jedoch freywillig zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich dazu am 16ten Septbr. d. J. des Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden. Minden am Stadtgericht den 27. August 1796.

Alschoff.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß die Wittwe Dracken gebührne Selern auf den gerichtlichen jedoch freywilligen

Verkauf ihres Hauses angetragen hat, welches sub Nr. 594. in der Wttcherstrasse belegen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 2 mgr. 6 pf. Kirchengeld belastet, auch ohnlängst durch verpflichtete Sachverständige auf 249 Rthlr. taxirt, seit dem aber noch verbessert ist. Da nun zu dieser öffentlichen freywilligen Subhastation Terminus auf den 16. Septbr. angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr vor der Gerichtsstube einzufinden, und nach den Umständen für das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 20. August 1796. Alschoff.

Minden. Bey Hemmerde Magdeburger Weizen Mehl 20 Pfund, Leipziger Mehl 9 Pf., Spelzmehl, 6 Pf., Magdeburger Tafellichter 3 1/2 Pf. Braunschweigische Seife 4 1/2 Pf., weiße Haltsische Stärke und Italiänischen Puder 7 Pf., Catrin Pflaumen 8 Pf., Bamberger Schwelchen 10 Pf., feine Perlgraupen 14 Pf., Mittelgraupen 18 Pf., ord. Graupen 24 Pf. pro 1 Rthlr. Holländische Romkäse das Pf. 6 ggr. Neue Emder Heringe das St. 1 ggr. 6 pf. Neue Holländische Heringe das St. 1 ggr.

Rölte. Der Meyer Lönnes Heinrich Meyer Nr. 5 zu Rölte bei Rotenuffeln hat einen neuen Holsteinschen 4ßigen Wagen zu verkaufen, und ladet Liebhabere ein, ihn zu besehen und zu erhandeln.

Bielefeld. Da ich Endesunterschiedener hieselbst ein Lager von verschiedenen Sorten feinen Thee errichtet habe; so zeige ich dieses hiemit nebst der Versicherung an, daß ich nachstehende Sorten, sowohl von der besten Qualitee als zu denen billigsten Preisen liefere. Auswärtige werden sich gewiß eben so gut dabey stehen, selbigen von mir kommen zu lassen als denselben anderweitig zu verschreiben, indem

ich solchen aus der ersten Quelle besitze. Meine vorräthigen Sorten sind folgende: Congo Thee das Pfund 1 Rthr. 4 ggr. Dito das Pf. 1 Rth. 10 ggr. Dito 1 Rthl. 15 ggr. Zion Zioung dito 1 Rth. 23 ggr. in Dosen von 1/2, 1 et 2 Pfunden. Grüne Sorten fein Haysan Thee 2 Rth. 22 ggr. Extra fein 3 Rth. 15 ggr.

Carl Theop. Koch in Bielefeld.

V Personen so gesucht werden.

Minden. Ein mit glaubwürdigen guten Attestatis versehener Gärtner, welcher Mistbette und Melonen ziehen, besonders aber auch den Baumschnitt versteht, wird gegen ein gutes Gehalt auf Adel. Guth 3 Meilen von Preuß. Minden gesucht; desgleichen ein Bedienter, welcher die Aufwartung versteht, unter gleichmäßiger Legitimation daselbst. Das Königl. Intelligenz-Comtoir gibt weitere Nachricht.

Guth Eisbergen. Die Verwalter-Stelle dieses Guths wird am nahe bevorstehenden Michael lebzig. Ein gesetzter junger Mann, lebigen Standes, der dazu Lust hat, die Landwirthschaft, auch gut zu schreiben und zu rechnen versteht, kan sich daselbst bey dem zeitigen Justitiarius melden, die Bedingungen vernehmen, und wenn sie ihm gefallen, den Verwalter-Dienst acht Tage nach Michael d. J. antreten.

VI Avertissement.

Am Sonnabend den 17ten Septbr. wird in dem Brunnen-Saale eine Redoute gegeben werden. Allen anständig gekleideten Masken ist der Zutritt erlaubt. Der Anfang ist um 7 Uhr; das Entree wird für die Person mit 8 Ggr. bezahlet, und der Eingang ist durch das Haus. Masken, Dominos u. d. gl. sind bey Philip Wolff gegen billige Bezahlung zu dieser Redoute zu haben.

Winter,

Ein geehrtes Publikum wird hiedurch ersucht, an niemanden, für den Lazareth-Lieferanten Salomon Nathan jun. et Comp., den Fourage-Entreprenneurs Pfeiffer Marx et Comp., den Commisionair Joseph Crelinger, etwas an Waaren oder Geld, ohne eine von obbenannten in Händen habende schriftliche Anweisung, verabsolgen zu lassen. Minden den 5ten 7br. 1796.

Joseph Crelinger aus Berlin.

VII Notifications.

Es hat der Regiments-Quartiermeister Friederich Wilhelm Müller zu Ursbach folgende Grundstücke, als: 1) die ohnweit der Stadt Lingen auf dem Herbers Felde belegene Heuer-Häuser nebst dem dazu gehörigen Garten-Lande, Saats-Länderen, Wiese-Grunde und etwaigen sonstigen Pertinentien, und 2) den ohnweit Lingen am Stadtgraben zwischen dem Burg und Mühlenthore gelegenen sogenannten Bruns Garten nach dem Tode seines Vaters, des Geheimen Finanzrath Justus Wolrath Gottlieb Müller aus der väterlichen Erbtheilung mit Genehmigung seiner Geschwister und Miterben auf seine Erbportion angewiesen erhalten. Lingen den 16. Aug. 1796.

Es haben die Erben des Krieges-Commissarii Lucius zu Cappeln das zu Tecklenburg belegene ehemalige Bentheimische Haus mit dem Garten, Weidgrund Kirchen- und Begräbnißstellen, zweyen Kämpen auf dem Kalten- und Kleinen Kalten-Berg gelegen und einen Fischreich in der Bauerschaft Bedyte an den Legge-Inspector Uffheber mittelst heute ausgefertigten Kauf Contracts verkauft. Lingen den 16. Aug. 1796.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensche Regierung,

Müller.

Es hat die Wittwe Professorin Meiling hieselbst ein in der Bauerschaft Lenge-

rich gelegenes Haus mit dem Garten und der Weide, auch einen im Wehe gelegenen Kamp von 8 Stück Landes, dem Johann Gerb Hellermann zu Gersten mittelst heute eingetragenen Kauf-Contractis verkauft.

Lingen den 23. Aug. 1796.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische
Regierung.

Müller.

VIII. Eheverbindung.

Unsere Verwandten und Freunden, die wir uns bestens empfehlen, machen wir unsre am 25ten August vollzogene eheliche Verbindung bekandt. Halle im Ravensbergischen den 3ten Septbr. 1796.

Clamor Friedrich Hagedorn

Louise Friederick Schrader aus
Herford.

Etwas über den großen Nutzen ic. (Fortsetzung.)

Der ausgebreitete große Nutzen der Leichendfnungen liegt so klar am Tage, und ist so wenigen Zweifeln unterworfen, daß jeder Beweis dafür und jede Aufforderung und Aufmunterung dazu fast überflüssig zu seyn scheinen; allein, wie wenige Menschen sind, ausser den Aerzten, hievon überzeugt; wie wenige haben auch bey dieser Ueberzeugung innere Kraft und Selbstständigkeit genug, sich über verjährten Volkswahn empor zu schwingen, und wie wenige glücken so von reger thätiger Menschenliebe ihre erblaste Hülle, alles Gefühls, alles Bewußtseyns, aller Denkkraft beraubt, die keinen andern Nutzen für die ganze physische Schöpfung mehr haben kann, als den Wärmern zur Speise und der Mutter Erde zum Dünger zu dienen, und noch oft die lebenden Geschöpfe mit ihren faulichten pestilenzialischen Ausdünstungen zu vergiften, als ein Legat zum Nutzen aller nachfolgender Generationen hin zu geben, um Belehrung und Aufklärung über den Ursprung, die Ursachen, den Fortgang, und die Wirkungen der Krankheiten daraus zu ziehen, und die Aerzte bey der Behandlung ähnlicher Fälle leiten, und ihre Schritte auf einer sichern Bahn zu einer glücklichen Heilart führen zu können.

Ohne die Belehrungen durch Leichendfnungen, wäre die Heilkunde eine vernunft- und heillosse Empirie, eine wahre Quacksalberey! ohne sie hätten wir keine Kenntnisse von dem Baue und den Bestandtheilen unsers Körpers, wir wüßten nicht, wo Gehirn, Lungen, Herz, Magen, Leber, Milz, Gedärme, Nieren u. s. w. lägen, wie sie geformt und beschaffen wären, wir hätten keine Begriffe von ihrem innern Wesen, und ihren Berrichtungen, und keine noch so schöpferische Einbildungskraft würde sich eine deutliche Vorstellung machen können, wie und wo sich Zerrüttungen in ihnen entspinnen können, und wie sie gegenseinschaftet wären, und mit den ganzen Inbegriff der Newtonschen, Leibnizischen und Kantischen Philosophie wäre man nicht vermögend, sich einen vernunftmäßigen Heilungsplan vorzuzeichnen.

Dem Lichte durch die Leichendfnungen hat die Medicin vorzüglich ihren wissenschaftlichen Rang und ihre unerschütterlichen Grundsätze und Wahrheiten zu verdanken! Denn deren hat sie bey manchen ihrer Mängel, die von ihr, wie von jeder andern Wissenschaft unter dem Monde unzertrennlich sind, in unermesslicher Menge, ja in größerer Fülle, außer der Mathematik, wie jede andere Wissenschaft, deren

Grundpfeiler Erfahrung und Beobachtung sind; was Rousseau, Sturz und andere Glieder aus dem zahlreichen und gequälten hypochondrischen Orden, die nur durch ihre finstere, milzfüchtige Wille die menschlichen Erfindungen und Einrichtungen zu sehen pflegen; und sie daher meist mit so grellen Farben abmalen, ungezweifelt auch würden erkannt haben; wenn sie das Innere einer schon durch Jahrtausende cultivirten und bewährten Wissenschaft, worüber sie so dictatorisch und selbstsüchtig absprachen, genauer gekannt; und man ihnen à la Kämpf die stoßende menschenscheue schwarze Galle aus den Pfortadern losgespült, diese Quelle ihrer Unzufriedenheit mit allem, was nicht so dachte und handelte wie sie, und was sie nicht unter ihre Fahne zwingen konnten; ausgeleert, und so ihr Gehirn von dieser Mutter so mancher Uebertreibungen, Paradoxien, und unfruchtbaren Hirngespinnsten gelüftet hätte.

Die anatomischen Kenntnisse (die Kenntnisse des Baues und der Einrichtung der Theile im gesunden Zustande) unsers Körpers, sind durch den unermüdeten Fleiß der Zergliederer so ziemlich berichtet und erlencert und beynahe zu solch einem Grade von Vollkommenheit erhoben, als menschliche Kräfte und Scharfsinn sie vielleicht je bringen werden; obgleich im physiologischen Felde, was Berrichtungen und Bestandtheile mancher Eingeweide und Theile angehet, noch manches zu wünschen übrig bleibt, und noch nicht alles erschöpft ist.

Das pathologische Fach, nemlich die Wissenschaft der Ursachen und Wirkungen, des Verlaufs und Ausgangs der Krankheiten bedarf unstreitig noch der meisten Berichtigungen, Nachlesen und Zusätze um manche Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten in zuverlässige Gewißheit zu verwandeln, und hierzu kann nur die genaueste unbefangenste Beobachtung des

Verlaufs, des Ausgangs und der Unterschiede der Krankheiten bey einem tödlichen Ausgange oft wiederholte Untersuchung in den Leichen selbst verhelfen.

Da der Arzt vorzüglich vermittelst der Analogie und Induction seine Resultate und Schlüsse bildet; so bleibt doch des großen Vorraths von musterhaften und lehreichen Berichten von Krankheiten und pathologischen Leichensnungen ungeachtet; die uns hauptsächlich Zergliederer und Aerzte die Krankenhäusern vorstanden (Wesfer, Bassalva, Morgagni, Lieutaud, Stöck, de Haen, Stoll, Frank u. a. m.) lieferten, bey der unermesslichen Mannigfaltigkeit, und den gränzenlosen Verwickelungen, Abstufungen, und Nüancen der Krankheiten, ihrer Ursachen und ihres Sitzes noch vieles auszufüllen, und zu ergänzen übrig: vor allen gilt dies von zweydeutigen, neuentstandenen oder selten vorkommenden Uebeln, wo man wegen Benigkeit und Seltenheit der Fälle noch keine sichere Schlüsse nach den Regeln der Analogie und Induction hat machen können; um aus einer Menge einzelner ähnlicher Geschichten allgemeine Grundsätze und feste Systemie in Absicht des Ursprungs, der Ursachen, des Sitzes derselben und der Behandlung zu abstrahiren: Ich will hier nur die sogenannte so unpassend geheißene Brustbräune und den Fluxus Coeliacus, und den so berühmtesten Fothergillschen Gesichtschmerz als Beispiele aufstellen: hätte man hierüber eine größere Summe richtig und sorgfältig angestellter Beobachtungen mit den Leichensnungen verbunden; so ließe sich was zuverlässigeres über die Ursachen, deren Sitz und Wirkungen dieser noch im Dunkel liegenden und räthselhaften Krankheiten festsetzen.

So über alles wichtig dem Arzt die Erforschung der Ursachen ist, und so äußerst interessant ihm fast stets die Eröffnung der Leichen seyn muß; so ist doch nicht zu leug-

men, daß die Untersuchung in denselben nicht immer die Aufschlüsse und das Licht über manchen dunkeln Zustand geben, wie man es erwartet und wünscht: da manche Krankheitsstoffe fast nur einem Hauche gleichen, und so äußerst fein sind, daß sie für unsere Sinne kaum erreichbar sind; und unsern Lebensfunken auf eine so geheimnißvolle und verborgene Art auslöschen, daß sie kaum eine Spur ihrer Wirkungen zurücklassen: wie dies der Fall in der Wasserscheu und bey dem Tode, den der Blitz verursacht und bey manchen Nervenkrankheiten, z. B. dem allgemeinen Krampf, u. s. w. ist: und manche so heftig wirken und solche verheerende Verwüstungen anrichten, daß man schier nicht vermögend ist in den von ihnen getödteten Schlachtopfern Ursachen von Wirkungen und Wirkungen von den ersten Ursachen zu unterscheiden. Indessen sind dieser Fälle in Vergleich derjenigen wo die Untersuchung in den Leichnamen von dem bedeutendsten Nutzen und Gewinn ist, so wenige, daß sie kaum in Betracht kommen, und gegen meine Behauptungen keinen gegründeten Einwurf abgeben können.

Die Heilkunde würde noch unendlich mehr blühen, in manchen Punkten auf noch weit unerschütterlicheren Principien beruhen, ja sie würde sich endlich beynah bis zur mathematischen Gewißheit erheben können; wenn eingewurzelte Vorurtheile von Seiten der Laien dem wißbegierigen forschenden Arzt nicht so oft Fesseln anlegten; wenn man ihm nicht verwehrete bey jeder vorkommenden etwas verwickelten, nicht alltäglichen, noch nicht genau genug untersuchten, und unglücklich abgelaufenen Krankheit dem Ursprunge, der Ursache, dem Sitze und den Wirkungen derselben, die man bey Lebzeiten des Leidenden nicht durchschauern, und ergründen, sondern nur mit einer wahrscheinlichen Muthmaßung sich vorstellig machen

konnte, durch den Augenschein in den erblaßten Leichen selbst nachzuspüren. Welche Beruhigung für einen gefühlvollen gewissenhaften Arzt würde es seyn, wenn er da erblickte, daß seine Muthmaßung über die Natur des Uebels gegründet, seine Heilmethode zweckmäßig und angemessen war, daß er da, wo er nicht nutzen und helfen konnte, doch nicht schadete und verdarb, und das tödliche Ende in der Unheilbarkeit der Krankheit und der Unzulänglichkeit seiner Kunst lag, und wie sehr würde es zur Anspornung seines Forschens und Nachgrübelns und zur Anwendung einer ernstern Behutsamkeit gereichen, wenn er überzeugt würde, daß er bey allem Streben die Wahrheit zu entschleiern, sich doch in der Erkenntniß und Behandlung der Krankheit geirret hätte! er würde aus seinem Irrthume wichtige und nützliche Belehrungen und Folgerungen für die Bereicherung seiner Kunst ziehen; er könnte und würde diesen Vorfall mit ähnlichen vergleichen: das Unterscheidende trennen und auszeichnen, das Uebereinstimmende zusammenreihen, die Klippen, an welchen er gestrauchelt ist, zu seiner eignen und zur Warnung und Belehrung seiner Kunstgenossen ans Licht stellen; und so eine Summe ähnlicher Erfahrungen zur Auflösung und Beleuchtung schwieriger, dunkler und problematischer Krankheitszustände anwenden. Die so schwere und unentbehrliche Zeichenlehre, der Compaß und das Fühlhorn des praktischen Arztes würde dadurch zu der Staffel der möglichsten Gründlichkeit und Vollkommenheit erwachsen: man würde die wesentlichen charakteristischen Zeichen, von den aufferwesentlichen und nicht charakteristischen genauer unterscheiden lernen, und die Lehre von der Erkenntniß und der Vorhersagung mancher Krankheiten würde ungemein an Bündigkeit und Zuverlässigkeit gewinnen.

Und würde endlich ein Leidender in dem Gefühl seiner Quaal, die ihm eine marter-

volle Krankheit zuzog, und die eine heroische und beschwerliche Heilart vielleicht noch vergrößerte, nicht mit größerer Zufriedenheit seiner Auflösung entgegen sehen, wenn er wüßte, daß seine gebeugten zurückbleibenden Angehörigen durch die Eröffnung seines Körpers überzeugt würden; daß sein Arzt ihn nicht unrecht behandelt hätte, und sein Tod eine absolute Nothwendigkeit unänderlicher Naturgesetze gewesen wäre? Würde diese Ueberzeugung der Unheilbarkeit und die Belehrung; daß bey der obgleich unvollkommenen Erkenntniß der Krankheit im Leben, doch alle menschliche Kunst und Hülfe, wenn auch eine genauere und deutlichere Einsicht in derselben möglich gewesen, vergeblich und unnütz geblieben wäre, nicht ein wirksamer Trostgrund und Balsam für die schmerzhaften Wunden der Nachgelassenen seyn, und ihre Thränen schneller abtrocknen? Wie oft würde ein solches Verfahren einen rechtschaffenen Arzt gegen die Verunglimpfungen seiner scheel- und selbstsüchtigen Amtsbrüder und die unbilligen übereilten Urtheile des incompetenten Publikums rechtfertigen!

Und im Fall der Arzt aus Ungeschicklichkeit und Uebereilung, oder aus Dunkelheit und Unerforschlichkeit der Natur und Ursachen der Krankheit einen verkehrten zweckwidrigen Heilungsweg eingeschlagen hätte, würde der dem Grabe nahe, wenn er diese seine Lage kennte, und seine Leiche der genauen Durchsuhung wilmete, nicht auch mit froherem Geiste der Ewigkeit entgegen gehen, wenn er gewiß wäre;

daß seine zusammenstürzende Hütte, die wieder in das Element zurückzukehren beginnt, wovon sie gebauet ist, die für ihn selbst und andere nutzlos und unbrauchbar geworden ist, zum Nutzen zur Warnung und Belehrung anderer geöffnet und zergliedert würde? Was würden seine Angehörigen und Freunde dabey verlieren, wenn sie erführen, daß man in der Leiche eine andere Ursache des Tode entdeckt hätte, als man muthmaßete? Da doch der Irrthum nicht mehr gebessert, und der Abgeschiedene nicht wieder erweckt werden kann. Ist der Fehler einzig der Flüchtigkeit oder Unwissenheit des Arztes bezumessen; so erhält dieser, wenn er seines Ehrgefühl und Gewissenhaftigkeit besitzt, seine wohlverdiente mit gerechten Gewissenbissen verbundene Strafe; und bekommt einen lebhaften Antrieb seine Fehltritte zu bessern: ist derselbe gegen die Stimme seines Gewissens, und gegen seinen guten Ruf gefühllos und von dummen Eigendünkel und Stolz belebt, so dienen solche Ereignisse, das Publikum vor solchen gefährlichen seyn wollenden Menschenrettern zu warnen.

Ist der Arzt schuldlos, liegt die Ursache des gemachten Fehlers blos in der räthselhaften undurchdringlichen Natur der Krankheit, wie muß es den Nachgebliebenen freuen, Veranlassung zu einem neuen Stoff nützlicher und fruchtbarer Belehrungen und Aufschlüsse zur Wohlfahrt ihrer Mitmenschen gegeben zu haben?

(Der Beschluß künftig.)